

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

## Nur per E-Mail

An die  
Mitglieder des ASP-Jour fixe  
der Sächsischen Staatsregierung

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Dr. Sabine Christochowitz

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55240  
Telefax +49 351 564-59249

sabine.christochowitz@  
sms.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-9156-15/14

Dresden,  
12. Oktober 2020

## Aktuelle Entwicklungen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) Land- und Forstwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

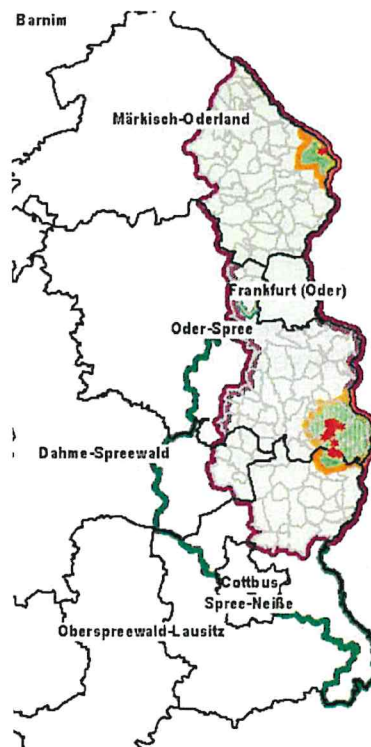
die Entwicklungen zur Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen sind unverändert festgestellt dynamisch. Seit der letzten Information ist ein neues Ausbruchgebiet in der Gemeinde Bleyen-Genschmar im Landkreis Märkisch-Oderland (bei Küstrin) ca. 60 km nördlich vom bisherigen Geschehen hinzugekommen.

Am 30.09.2020 wurde dort bei einem gesund erlegten Frischling ASP amtlich festgestellt. Die sog. Gebietskulisse mit den jeweiligen Restriktionszonen hat sich damit erheblich verändert.

Im Fokus des Handelns steht unverändert, die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern. Dazu hat Brandenburg eine sog. „Weiße Zone“ um das Kerngebiet eingerichtet. Einzelheiten dazu können Sie der beigefügten Pressemitteilung von Brandenburg vom 08.10.2020 entnehmen.

Schwerpunkt der heutigen Information sollen die in Brandenburg getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Land- und Forstwirtschaft (ohne Tierhaltung) sein.

Nach der amtlichen Feststellung am 10.09.2020 wurden zunächst weitreichende Maßnahmen und Beschränkungen angeordnet, wie z. B. Nutzungsverbote für land- und forstwirtschaftliche Flächen mit Ausnahme der Weidehaltungen, Verwendungsverbote für Heu, Stroh, Grünfutter in Schweinehaltungsbetrieben oder auch Jagdverbote für alle Tierarten im gesamten gefährdeten Gebiet (vgl. zu den Maßnahmen im



MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Referat 24 | Allgemeine Angele-  
genheiten des Veterinärwesens,  
Tierseuchenbekämpfung, Tier-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze bei  
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-  
chivstraße, Innenhof SMS

\*Information zum Zugang für  
verschlüsselte/signierte E-Mails/  
elektronische Dokumente unter  
[www.sms.sachsen.de/kontakt.html](http://www.sms.sachsen.de/kontakt.html)

Datenschutzinformationen unter  
[www.sms.sachsen.de/datenschutz.html](http://www.sms.sachsen.de/datenschutz.html)

Einzelnen unser Schreiben vom 11.09.2020). Sinn und Zweck dieser angeordneten Maßnahmen war es richtigerweise, in der Initialphase alles zu vermeiden, was Wildschweine versprengen und eine Verbreitung des Virus begünstigen könnte.

Im Fortgang der laufenden Bekämpfungsmaßnahmen sind in Brandenburg die Nutzungsbeschränkungen gelockert bzw. im Einzelnen konkretisiert worden. Wesentliches Kriterium für die Lockerungen war und ist es, dass Wildschweine nicht aufgeschreckt und Kadaver nicht in das Erntegut gelangen dürfen. Auf Grund dessen ist für die Aufnahme bestimmter Aktivitäten eine Absuche der land- und forstwirtschaftlichen Flächen und eine amtliche Freigabe dieser Flächen erforderlich.

Konkret wurden zwischenzeitlich im gefährdeten Gebiet folgende landwirtschaftliche Tätigkeiten, ggf. unter Maßgaben, grundsätzlich erlaubt:

- Ernte von Zuckerrüben,
- Bestellarbeiten Wintergetreide, Winterraps, Zwischenfrüchte mit vorheriger Absuche der Fläche auf tote/krankte Tiere,
- Düngemaßnahmen auf Grünland, in allen mit Winterungen bestellten Flächen mit vorheriger Absuche der Fläche auf tote/krankte Tiere,
- Pflanzenschutzmaßnahmen in Winterungen mit vorheriger Absuche der Fläche auf tote/krankte Tiere.

Auch forstwirtschaftliche Tätigkeiten wurden im gefährdeten Gebiet unter Maßgaben grundsätzlich zugelassen, u.a.

- Auszeichnen von Beständen, Abfuhr von gepoltertem Holz am Weg, Inventurarbeiten, Waldschutzmonitoring, Zaunbau (manuell), Saatguternte durch eingewiesenes und geschultes Personal,
- Pflanzungen, manuelle Saat, Rückarbeiten (Pferd) mit vorheriger Absuche der Fläche auf tote/krankte Tiere,
- Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug.

Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten in der weiteren Kernzone (9 Radius km) bleiben unverändert aus Tierseuchengründen untersagt.

Zwischenzeitlich gibt es 53 bestätigte Fälle, die mit Schwerpunkt im Kerngebiet Sempfen/Neuzelle liegen. Im neuen Kerngebiet in Märkisch-Oderland wurden bisher zwei ASP-Fälle festgestellt.

Dr. Sabine Christochowitz  
Referatsleiterin

### **Anlage**

Pressemitteilung von Brandenburg vom 08.10.2020 zur Weißen Zone